# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16. Oktober 2023

Gültig bis: 01.10.2035		Registriernummer:	MV-2025-005989749 1			
Gebäude						
Gebäudetyp	Zweifamilienhaus					
Adresse	Friedhofsweg 9 A					
Gebäudeteil <sup>2</sup>	18276 Lüssow Ganzes Gebäude					
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1982					
Baujahr Wärmeerzeuger 3, 4	2017					
Anzahl der Wohnungen	2					
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )		n § 82 GEG aus der Wohnfläche em	nitteit			
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Erdgas E					
Wesentliche Energieträger für Warmwass	Erdgas E					
Emeuerbare Energien <sup>3</sup>	Art:	Verwendung:				
Art der Lüftung <sup>3</sup>	▼ Fensterfüftung	☐ Lüftungsanla	age mit Wärmerückgewinnung			
	☐ Schachtlüftung	☐ Lūftungsanla	age ohne Wärmerückgewinnung			
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung	☐ Kühlung aus				
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	☐ Gelieferte Kätte	☐ Kühlung aus				
Anlass der Ausstellung des	Neubau	Anzahl: 0 Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:				
Energieausweises	☐ Neubau    Vermietung / Verkauf	☐ Modernisierung (Änderung / Erweite	☐ Sonstiges (freiwillig)			
Hinweise zu den Angaben übe Die energetische Qualität eines Gebäudes gen oder durch die Auswertung des Energ GEG, die sich in der Regel von den allgen gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Der Energieausweis wurde auf der Grauf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inform X Der Energieausweis wurde auf der Graisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Dem Energieausweis sind zusätzliche Inform	kann durch die Berechnun gieverbrauchs ermittelt wen neinen Wohnflächenangaber Seite 5). Teil des Energieau undlage von Berechnungen nationen zum Verbrauch sind rundlage von Auswertungen	g des Energiebedarfs unter Anna den. Als Bezugsfläche dient die en nunterscheidet. Die angegebenen visweises sind die Modernisierungsen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfs erstellt) undes Energieverbrauchs erstellt  Eigentümer  Auss	nergetische Gebäudenutzfläche nach dem Vergleichswerte sollen überschlägige Vernpfehlungen (Seite 4). giebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebteller			
Hinweise zur Verwendung des Energieausweise dienen ausschließlich der bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieauswe	Information. Die Angaben in	n Energieausweis beziehen sich au	ıf das gesamte Gebäude oder den oben Gebäuden zu ermöglichen.			
Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnu	ng)		Unterschrift des Ausstellers			
Energieberater d.H. Rayk Zentner vlühlenbruchstraße 2 19417 Warin			Rayl Zenhur			

Ausstellungsdatum

02.10.2025

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen
Mehrfachangaben möglich
bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

# **ENERGIEAUSWEIS**

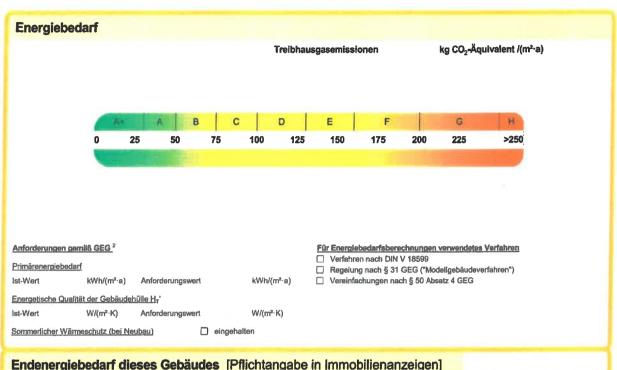
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16. Oktober 2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

MV-2025-005989749



# Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Nutzung erneuerbarer Energien 3 ☐ für Heizung ☐ für Warmwasser Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3.4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG Hausübergebestation (Wärmenetz) (§ 71b) Wärmepumpe (§ 71c) Stromdirskinsizung (§ 71d) Solarthermische Anlage (§ 71e) Heizungsenlage für Biornasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f.g) Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h) Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h) Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5) ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG Anteil Wär- Anteil EE<sup>6</sup> Anteil EE <sup>6</sup> aller Anlagen <sup>7</sup> Antell Wär-mebereit-stellung 5 Antell EE 6 der Einzel-anlage Art der erneuerharen Energie % Summe 8 ☐ Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt <sup>9</sup> Anteil EE 10 Art der erneuerbaren Energie % Summe % weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

Vergleichswerte Endenergie 4 BCDEF 100 125 150 175 200 225 >250

# Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässtfür die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalas ind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäu..

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowle bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG Mehrfachnennung möglich EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen
- nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
   Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
   Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
   Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenerglebed...

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

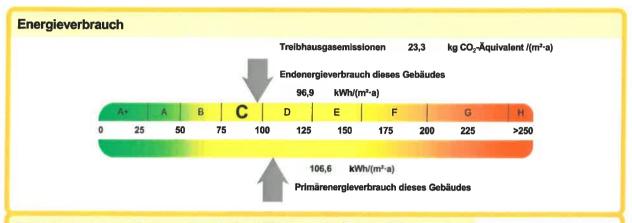
16. Oktober 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

MV-2025-005989749

3



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

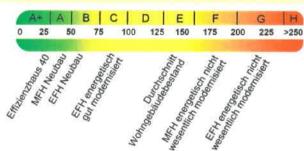
96,9 kWh/(m2·a)

# Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeiti von	aum bis	Energieträger <sup>2</sup>	Primăr- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
07.05.2022	26.05.2025	Erdgas E	1,10	51632	7040	44592	1,12

weitere Einträge in Anlage

# Vergleichswerte Endenergie<sup>3</sup>



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fem- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

# Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises.

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

MV-2025-005989749

_								
Emţ	ofehlungen zur kos	tengünstige	n Modernisierung					
	ahmen zur kostengünstigen	<u>-</u> _	Energieeffizienz sind		⊠ möglict		nicht möglich	
Empfo	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen							
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		ahmenbeschreibung in inzelnen Schritten	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni-	als Einzel- maß- nahme	(freit geschätzte Amortisa- tionszeit	willige Angaben) geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie	
				sierung				
1	Fenster	Wärmeschutzve	erglasung	×	×			
☐ wei	tere Einträge im Anhang				-			
Hinwe	•		as Gebäude dienen lediglich der li kein Ersatz für eine Energieberati					
	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:  Energieberater d.H., Rayk Zentner Mühlenbruchstraße 2, 19417 Warin							
Ergä	nzende Erläuterun	aen zu den /	Angaben im Energieau:	sweis (A	ngaben	freiwillia)		
Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)  Hinweis:								
-Verbrauchsangaben sind vom Eigentümer erstellt worden, auch das Nutzersverhalten hat Auswirkungen auf den dargestellten Verbrauchswert.								
- VCIDIO	ou sangason and von Ligo	illullo) erateik work	ion, addition values averticine in this	-wanningeri	au doll da	gostemor voi pre	SUCI STYCE	

1 siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16. Oktober 2023

#### Erläuterungen

5

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Emeuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

## Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes

### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung en. Er wird unter Standardklime- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel - Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarern Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pauschaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

## Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

## Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3

### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

